

- A. Grundlage für die Arbeit im Förderbereich ist die lebenslange Lern- und Entwicklungsfähigkeit des Menschen.

### Der Anfang

Mit der Erkenntnis und der Einsicht in die Lern- und Entwicklungsfähigkeit auch geistig und mehrfach behinderter Menschen entstanden in den 70er Jahren pädagogisch orientierte Angebote auch außerhalb der Wohnabteilungen. Seit Herbst 1983 sind diese pädagogisch orientierten Förderungsmöglichkeiten (mit Ausnahme der Bugenhagenschule) im Alsterdorfer Förderbereich zusammengeschlossen.

### B. Die ersten konzeptionellen Grundlagen

Die Angebote im Förderbereich sind entwicklungsbezogen, d. h. sie berücksichtigen Entwicklungsstand und Lebensalter der Bewohnerinnen und Bewohner. So wurde am Lebenslauf und den Bedürfnissen der Bewohner orientiert ein Netzwerk aufeinander bezogener Förderungsmöglichkeiten ausgebaut. Hier wird zielgerichtet die Persönlichkeitsentwicklung der Bewohner/Innen unterstützt, d. h. sie können ihre geistigen, seelischen, sozialen und lebenspraktischen Fähigkeiten erweitern und stabilisieren.

- I. Die entwicklungsorientierte und ganzheitliche Sicht bestimmt alle Angebote des Förderbereichs.

#### 1) Fördergruppen

Ähnlich wie beim Säugling und Kleinstkind beginnt die Förderung der Bewohner/Innen mit niedrigem Entwicklungsalter mit der Anregung der Wahrnehmungsprozesse, der Koordination von Wahrnehmung und Bewegung, der Herausbildung des Gefühls vom eigenen Körper, der Anbahnung emotionaler, geistiger und sozialer Fähigkeiten. Das sind Aufgaben, die schwerpunktmäßig den Fördergruppen zugeordnet sind. Einzelbetreuung und Kleinstgruppenarbeit sind bei der hauptsächlich körperbezogenen Arbeit die notwendigen Betreuungsformen.

#### 2) Beschäftigungstherapie

Haben die Bewohner/Innen Entwicklungsfortschritte gemacht, besteht die Möglichkeit zum Besuch der Beschäftigungstherapie. Vorwiegend in Gruppen vertiefen sie hier - in der Begegnung und im Umgang mit Menschen und Materialien - ihre Wahrnehmungsfähigkeiten, gestalten ihre Bewegungsmöglichkeiten differenzierter aus, erweitern ihre geistigen, sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen. Von hier aus ist auch ein Übergang in die Werkstatt für Behinderte möglich.

### 3) Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung realisiert das Recht auf Bildung auch für geistig behinderte Menschen aller Altersstufen nach der Schulzeit.

Die Kurse der Erwachsenenbildung werden überwiegend von relativ selbstständigen Bewohner/Innen - meist Werkstattgängern - besucht. Die Kursangebote richten sich nach den Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmer/Innen und beziehen sich auf alle Lebensbereiche: Wohnen, Freizeit und Arbeit. So gibt es Lese-, Schreib- und Rechenkurse, Kochkurse, Gespräche für Paare, Bewegungsspiele, eine Zeitungsgruppe, ein Zirkusprojekt usw. Auszüge aus dem Zentralgelände werden vorbereitet und begleitet, ein Schulabschluß kann nachgeholt werden. Auch gibt es die berufliche Weiterbildung zum Alsterdorfer Helfer.

### 4) Seniorenbetreuung

Die Seniorenbetreuung - 1984 als ABM-Projekt gegründet - will alternden geistig und mehrfach behinderten Bewohner/Innen dabei helfen, ihre Fähigkeiten zu erhalten und neue Interessen zu entdecken. Sie will Begegnungen ermöglichen und einen Lebensraum außerhalb der Wohngruppe erhalten, oder auch erst öffnen und Lebenszeit sinnvoll gestalten.

Zum Programm gehören "Feste Gruppen" mit den Möglichkeiten kreativen Gestaltens, Hobbygruppen, eine Teestube mit Spiel und Geselligkeit, Umwelterkundungen in der Stadt und im Umland, Feste und Feiern.

Kranke Bewohner können im Krankenhaus oder in ihrer Wohngruppe Besuch erwarten.

### 5) Therapeutische Angebote

Eine im Förderbereich mögliche Bewegungs-, Musik- und Sprachtherapie kann auf die vier beschriebenen Angebote vorbereiten oder sie zeitweise unterstützend begleiten.

o Die **Bewegungstherapie** hilft den Teilnehmern nicht nur gestörte Bewegungsabläufe zu verbessern und Bewegungsmöglichkeiten zu erweitern. Bewegung ist ein Grundelement des Lebens. So erfahren und erleben die Bewohner/Innen hier ihren eigenen Körper, das soziale Zusammenspiel mit anderen, den spielerischen Umgang mit Gegenständen, das Einhalten von Regeln usw.

So können sich die Teilnehmer/Innen ganzheitlich weiterentwickeln.

o Die **Musiktherapie** regt in ihrer Verbindung von Musik, und Bewegung besonders intensiv Wahrnehmungsvermögen und Motorik der Teilnehmer/Innen an. Musiktherapie ist eine Kommunikationstherapie, die Gefühlen Raum gibt und sie ordnen hilft und Kontaktaufnahme auch ohne Worte eröffnet. Über das Medium Musik erfahren, gestalten und entwickeln die Bewohner/Innen hier ihre Beziehungsfähigkeit.

- o Die Sprachtherapie bietet eine Anbahnung und Erweiterung des Sprachverständnisses und des Wortschatzes. Laut-, Wort- und Satzverbesserungen können sich die Teilnehmer/Innen zusammen mit den Therapeutinnen erarbeiten. Auch die Verständigung mit Handzeichen kann man hier lernen: Vorbereitung oder Ersatz der verbalen Sprache durch gestische Kommunikation.

Jeder einzelne Teilbereich des Förderbereichs hat seine besondere Schwerpunktsetzung, doch bieten alle binnendifferenzierte, am einzelnen Bewohner orientierte Lern- und Entwicklungshilfen an und berücksichtigen auch seine Lebensgeschichte.

## II. Räumliche und organisatorische Anordnung

Die einzelnen Teilbereiche des Förderbereichs sind überschaubar:

- 3 Fördergruppen
- 3 Beschäftigungstherapien

Erwachsenenbildung  
Seniorenbetreuung

Musiktherapie  
Sprachtherapie  
Bewegungstherapie

Die Teilbereiche sind über das Zentralgelände verstreut untergebracht. Außerhalb - im Stadthaus Schlump - besteht eine "Dependance des Förderbereichs" (Beschäftigungstherapie, Bewegungstherapie, ein paar Stunden Musiktherapie und Erwachsenenbildung). In dieser "Dependance" ist ein Großteil der "Disziplinen" des Förderbereichs unter einem Dach angesiedelt - eine gute Voraussetzung für die notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit. Auch auf dem Zentralgelände hat dieser Gesichtspunkt bei der räumlichen Zuordnung Gültigkeit, soweit es die in den einzelnen Gebäuden zur Verfügung stehenden Flächen zulassen.

## C. Der Förderbereich im Wandel

### 1. Angleichung der Arbeitsinhalte von Fördergruppen und Beschäftigungstherapien

Die Entwicklung, der Ausbau und die Erprobung der Schwerstbehindertenförderung in den Fördergruppen führte zu einer verstärkten Anmeldung gerade hier, so daß die Beschäftigungstherapien einen Teil dieser Aufgaben und damit auch einen erweiterten Anteil an Einzelbetreuungen mit übernehmen mußten. Andererseits machte es die Psychohygiene der Mitarbeiter notwendig, die ausschließliche Schwerstbehindertenförderung in den Fördergruppen aufzugeben. So sind die einzelnen Gruppierungen bereits auf dem Weg der Vorbereitung für die künftige Konzeption heterogen zusammengesetzter, in ihren Inhalten noch stärker binnendifferenzierender Einheiten.

### 2. Integration auch der Seniorenbetreuung

Die alten Bewohner/Innen waren in der Regel weniger massiv behindert als die kalendarisch jüngeren. Um uns auf die Nachkommenden mit ihren besonderen Bedürfnissen vorzubereiten, haben wir auch kalendarisch etwas jüngere Interessenten aufgenommen. Um die Erhaltung der ursprünglich ABM-finanzierten Abteilung zu gewährleisten, haben wir Stellenanteile aus Fördergruppen und Beschäftigungstherapie in die Seniorenbetreuung hinübergezogen (z. Z. insgesamt 1,5 Stellen).

### 3. Mobilität und Regionalisierung

Im Alsterdorf-Gesamtkonzept der Behindertenhilfe ist Regionalisierung eines der Hauptstichwörter.

Immer mehr Bewohner verlassen das Zentralgelände und nehmen Wohnung in den Stadtteilen. Der Förderbereich kann bei der derzeitigen Personalsituation nur vereinzelt eine Weiterbetreuung aufrecht erhalten, ohne sich vollkommen zu versplitteln.

Doch möchten auch wir der Regionalisierung Rechnung tragen und unsere Angebote zu den Menschen bringen, die mit geistigen Behinderungen leben.

Dafür will der Förderbereich seine Arbeit nach außen öffnen und schwerpunktmäßig Einheiten auch in den Stadtteilen aufbauen. Voraussetzung dafür bietet die Herauslösung aus dem Heimpflegesatz, die Schaffung eines eigenen Pflegesatzes für den Förderbereich, die Ausweitung des Stellenpotentials und die Kooperation mit anderen Trägern.

#### 4) Anrecht auf Förderung

Der Anspruch auf Förderung wird von Bewohner/Innen und ihren Vertretern selbstverständlicher geltend gemacht als früher. Besonders von Eltern, Vormündern und Wohngruppen der Schul-entlassenen wird ein weiterführendes Angebot nach der Schule in einem zeitlichem Umfang gefordert, wie er in der Ganztagschule oder einer Tagesförderstätte gegeben ist. Neben den schon lange in der Stiftung Wohnenden drängen weiter besonders die neu Aufgenommenen, die nicht werkstattfähig sind, auf eine Alternative zur WfB.

Es besteht also Handlungsbedarf!

#### D. Der neue Konzeptansatz

##### I. Der Förderbereich: Ein zweites Lebensmilieu neben dem Wohnbereich

Voraussetzung ist für uns hier die Realisierung menschlicher Grundbedürfnisse.

Auch bei dem neuen Konzeptansatz gehen wir von der lebenslangen Lern- und Entwicklungsfähigkeit geistig behinderter Menschen aus. Dafür brauchen sie wie wir alle:

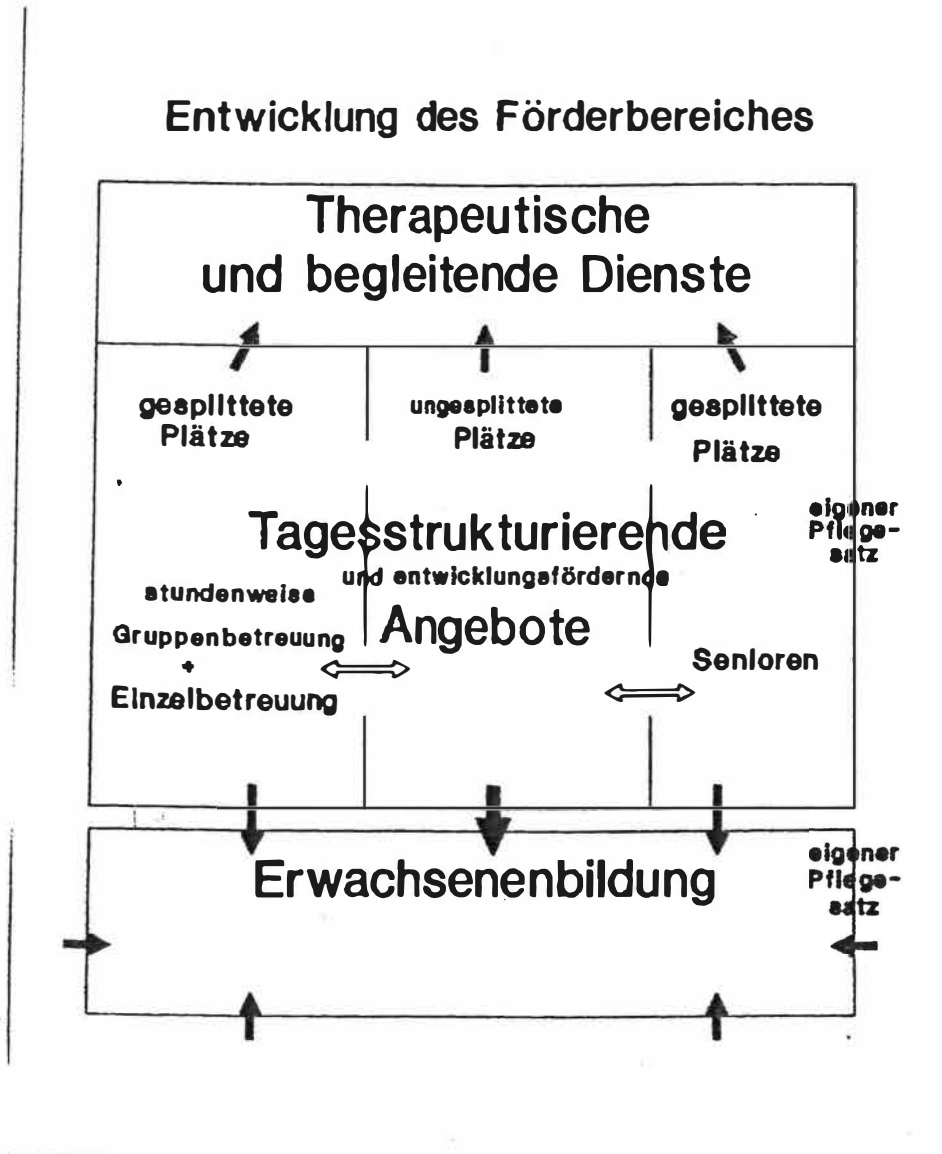
- o die Begegnung mit anderen Menschen (auch mit Menschen, mit denen sie nicht zusammenwohnen)
- o die Erfahrung von Vertrautheit und die Erfahrung, Trennungen bewältigen zu können
- o die Erfahrung im Umgang mit Materialien und Gegenständen
- o die Erfahrung von Anforderung (Anspannung) und Entspannung
- o die Erfahrung, lernen zu können
- o die Erfahrung, ein Stück Welt mitgestalten zu können
- o die Erfahrung von Rhythmen und Strukturen.

In unserer heutigen Gesellschaftsform bietet das Zwei-Milieu-Prinzip für die Wahrnehmung der oben genannten menschlichen Grundbedürfnisse sinnvolle Realisierungschancen. In der Konzeption der Alsterdorfer Behindertenarbeit ist dies ein Leitgedanke: Teilhabe an einer zweiten Lebenswelt neben der häuslichen.

Im Förderbereich möchten wir allen Bewohnern, die weder die Schule besuchen noch in der Werkstatt arbeiten, diese zweite Lebenswelt anbieten und zwar so, daß sie von der Atmosphäre, den menschlichen Begegnungen und den Möglichkeiten der gestaltenden Teilhabe eine Herausforderung zur lebenslangen Weiterentwicklung bietet.

## II. Schematische Darstellung

In ein schematisches Bild gebracht, stellen wir uns das "Gebäude" des Förderbereichs wie folgt vor:



**ZIELE:** Normalisierung (unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse)

Regionalisierung

Außenöffnung

Kooperation mit anderen Trägern

### III. Ausgestaltung

#### 1) Im Zentrum des Förderbereichs stehen die "Tagesstrukturierenden entwicklungsfördernden Angebote"

- o Inhaltlich können wir beim Ausbau auf unsere Arbeitsansätze in den Fördergruppen, den Beschäftigungstherapien und der Seniorenbetreuung zurückgreifen und sie teilnehmergeerecht erweitern und weiterentwickeln. Die Seniorenbetreuung stellen wir uns integriert vor.
- o Zeitlich gesehen, wollen wir ein Platzangebot aufbauen von 6 Stunden täglich in Gruppen. In der Ausbauphase, aber auch später bei individuellem Bedarf der Teilnehmer/Innen soll es jedoch auch gesplittete Plätze geben, d. h. Teilzeitgruppen und Einzelbetreuungen, (die ebenfalls als gesplitteter Platz angesehen werden).
- o Räumlich gesehen muß die Flächensituation auf dem Zentralgelände für das differenzierte Angebot bedarfsgerecht gestaltet werden und in den Stadtteilen müssen wir tragfähige Einheiten konzipieren, die auch Angebote der "Therapeutischen und begleitenden Dienste" mit anbieten können.

#### 2) Therapeutische und begleitende Dienste

Zeitweise brauchen geistig und mehrfach behinderte Menschen eine besondere fachliche Unterstützung zur innovativen Einleitung von Entwicklungsprozessen und bei Störungen, die entweder durch ihre Behinderung oder durch lange Hospitalisierung entstanden sind. Parallel zum Ausbau der Plätze im Bereich der "Tagesstrukturierenden, entwicklungsfördernden Angebote" muß der Ausbau der begleitenden Dienste erfolgen. Wir brauchen hier wie bisher die Angebote der Musik-, Sprach- und Bewegungstherapie. Weiterhin besteht Bedarf an blindenpädagogischen Angeboten, Kunsttherapie, psychologischen Kapazitäten usw.

"Die Tagesstrukturierenden Angebote" und die "begleitenden Dienste" sollten (ähnlich wie bei der Struktur der WfB) finanziell durch einen gemeinsamen Pflegesatz zusammengebunden sein.

#### 3) Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung kann dem Förderbereich locker eingegliedert und mit einem eigenen Pflegesatz ausgestattet sein.

Sie wird ihre Kursangebote weiter an den Bedürfnissen der Teilnehmer orientiert ausbauen und ein breites Spektrum aller Lebensbereiche erfassen. Die Beschränkung auf Alsterdorfer Bewohner wird aufgehoben, die Kurse in den Stadtteilen werden ausgebaut und in Kooperation mit anderen Trägern auch gemeinsame Lernmöglichkeiten für behinderte und nichtbehinderte Menschen geschaffen.

Die Lichtkegel unserer Aufmerksamkeit sind heute gerichtet auf:  
Öffnung nach außen, Integration, Normalisierung der Lebensbe-  
dingungen.  
Darüber geht uns das entwicklungsorientierte Denken, das den ganzen  
Lebenslauf einschließt, nicht verloren.

Nov. 1989

Leuthäuser